



Herrn
Henning Schröder
Bürgerinitiative Nikolassee
Prinz-Friedrich-Leopold-Str. 7
14129 Berlin-Nikolassee

Betreff: Lärmvorsorge S-Bahnhof Nikolassee

Aktenzeichen: BT/177/10
Datum: Berlin, 25.10.10
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Schröder,

wie im Rahmen unseres Gespräches am 30.09.2010 vereinbart, übersende ich Ihnen in der Anlage das mir nun vorliegende Schreiben der DB Netz AG zum Stand der Planungen bei der Lärmvorsorge am S-Bahnhof Nikolassee.

Im Ergebnis stellen die Baumaßnahmen auf der S 7 und der Fernbahn zwischen Berlin-Grünwald und Berlin-Wannsee keine maßgeblichen Veränderungen gegenüber dem Bestand dar, in dessen Folge Lärmvorsorgemaßnahmen erforderlich wären.

Etwas anders stellt sich die Situation bei der S 1 dar. Hier wurde im Ergebnis festgestellt, dass im Bereich Prinz-Friedrich-Leopold-Straße und am Hohenzollernplatz ein Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen besteht.

Um die Möglichkeiten einer weiteren Lärmreduzierung für die betroffenen Anwohner zu erreichen, sichert die DB Netz AG zu, außerhalb des Planfeststellungsverfahrens zu prüfen, ob die im Konjunkturpaket II im Bereich Berlin vorgesehenen Maßnahmen (Schienenstegdämpfer, Brückenentdröhnung) hier ebenfalls Anwendung finden können.

Alle Beteiligten können über das gemeinsam Erreichte sicherlich sehr zufrieden sein.

Ich danke den Mitgliedern der Bürgerinitiative Nikolassee für ihr persönliches Engagement sowie die konstruktive Unterstützung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Enak Ferlemann, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de



177110



DB Netz AG • Theodor-Heuss-Allee 7 • 60486 Frankfurt/Main

DB Netz AG
Vorstand
Theodor-Heuss-Allee 7
60486 Frankfurt/Main
www.dbnetze.com/fahrweg

Herr Staatssekretär
Enak Ferlemann
Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
Invalidenstraße 44
10155 Berlin

Verkehrsministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung - Büro PSts Ferlemann -		MIN	
Eingang 19. Okt. 2010		PSts M	
Az.		PSts S	
Frist:		PSts F	
Kopie für:		Sts S	
Wv:		Sts B	
		MB	
		AL	
		GG	

Helge Schreinert
Telefon 030-297-40500
Telefax 030-297-40950
Helge.Schreinert@deutschebahn.com
Zeichen I.NP-O

13.10.2010

Lärmvorsorge S-Bahnhof Nikolassee

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Ferlemann,

entsprechend den Festlegungen der Besprechung am 30.09.2010 zur Thematik der Lärmvorsorge im Bereich des S-Bahnhofes Nikolassee möchten wir Ihnen nachstehend den Sachstand und die Planungsinhalte der weiterentwickelten konstruktiven Lösung für die Erneuerung des Kreuzungsbauwerkes Nikolassee S1/S7 und der Eisenbahnüberführung (EÜ) Parallelstraße darstellen.

Im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens für die Grunderneuerung der S-Bahn Berlin „S7 West“ und die Erneuerung der Fernbahn zwischen Berlin - Grunewald und Berlin - Wannsee im Abschnitt 4.2 wurden am 30.09.2010 beim Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Berlin, Anträge zur Planänderung gestellt. Die bisherige Planung war durch beträchtliche Gradientenanhebungen von bis zu 60 cm (Gleis 404) gekennzeichnet. Durch eine konstruktive Veränderung der gesamten Brückenkonstruktion, durch eine Reduzierung der Schotterhöhe sowie durch die Gleisabsenkung der das Bauwerk unterquerenden S-Bahn-Gleise der S1 war es möglich, die Gradientenerhöhung auf maximal 15 cm zu reduzieren. Die konstruktiven Anpassungen des Kreuzungsbauwerkes S1/S7 haben in der Folge auch dazu geführt, dass die Gradientenanhebung bei der EÜ Parallelstraße ebenfalls von bisher 26 cm auf maximal 14 cm reduziert werden konnte. Zur Einhaltung der lichten Höhe von 4,06 m ist es aber erforderlich, im Rahmen des Projektes die Parallelstraße unter der EÜ abzusenken. Im Ergebnis dieser konstruktiven Änderungen stellen die Baumaßnahmen auf der S7 und der Fernbahn zwischen Berlin-Grunewald und Berlin-Wannsee keine maßgeblichen Veränderungen gegenüber dem Bestand dar, in dessen Folge Lärmvorsorgemaßnahmen erforderlich wären.

...

DB Netz AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 879
USt-IdNr.: DE199861757

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rüdiger Grube

Vorstand:
Oliver Kraft,
Vorsitzender

Dr. Roland Bosch
Ralph-Peter Hänisch
Berthold Huber
Dr. Jörg Sandvoß

Etwas anders gelagert ist die Betrachtung der S1. Im Zuge der Erneuerung des Kreuzungsbauwerkes S1/S7 sind entsprechend der geltenden Richtlinien die Mindestgleisabstände zwischen den beiden S-Bahngleisen und der Sicherheitsraum zwischen Gleis und Widerlager herzustellen. Damit vergrößert sich die lichte Weite des Kreuzungsbauwerkes von 7,75 m/8,92 m auf 10,51 m/13,06 m. Diese deutliche Aufweitung des Kreuzungsbauwerkes stellt einen maßgeblichen Eingriff in den Bestand dar. Deshalb war es in diesem Zusammenhang notwendig, ein lärmschutztechnisches Gutachten zu erstellen. Im Ergebnis des Gutachtens wurde festgestellt, dass es im Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen eine eng begrenzte Zahl an Schutzfällen gibt, in denen ein Anspruch auf Lärmvorsorgemaßnahmen besteht. Die Schutzfälle befinden sich im Bereich des EG Nikolassee, im Bereich Prinz-Friedrich-Leopold-Straße und am Hohenzollernplatz. Im Verlauf der vertiefenden Planung wurden die Möglichkeiten aktiver Schallschutzmaßnahmen für diese Schutzfälle untersucht. Wegen der hohen Kosten von mehr als 100 T€/Schutzfall werden aktive Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzwand) aber als unverhältnismäßig angesehen. Für die genannten Bereiche besteht demnach ein Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang möchten wir vorsorglich darauf verweisen, dass die DB Netz AG nur Antragstellerin im Planfeststellungsverfahren ist. Planfeststellende Behörde ist das Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Berlin.

Um die Möglichkeiten einer weiteren Lärmreduzierung für die betroffenen Anwohner zu erreichen, werden wir außerhalb des Planfeststellungsverfahrens prüfen, ob die im KP II im Bereich Berlin vorgesehenen Maßnahmen (Schienenstegdämpfer, Brückenentdröhnung) hier ebenfalls Anwendung finden können. Dazu werden wir im Rahmen der weiteren Projektrealisierung entsprechende Angebote von den Firmen abfordern.

Weiterhin wurde in dem Gespräch am 30.09.2010 von Seiten der Vertreter der Bürgerinitiative der Wunsch geäußert, einen Überblick über die konstruktiven Lösungen aller Eisenbahnüberführungen im betreffenden Planfeststellungsabschnitt zu erhalten. Diesem Wunsch möchten wir sehr gern entsprechen. In der Anlage 1 haben wir die relevanten Daten der Brückenbauwerke zusammengefasst.

Abschließend möchten wir uns bei Ihnen für Ihr persönliches Engagement bei der Lösung der komplexen Thematik der Lärmvorsorgemaßnahmen recht herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Kraft



Ralph-Peter Hänisch

Anlage 1

**Grunderneuerung S7 West
Brückenbauwerke im Planfeststellungsabschnitt 4.2.**

km [S-Bahn]	Bauwerk	Bauart [neu]	lichte Weite	lichte Höhe
km 23,200	EÜ Spanische Allee	4 eingleisige, stählerne Trogbrückem	14,82 m	≥4,20 m
km 22,645	EÜ Kreuzungsbauwerk S1	3-gleisiger Stahlbetonrahmen [Rahmendecke abgewinkelt]	8,92 m / 13,06 m	4,85 m
km 22,834	EÜ Parallelstraße	2-gleisiger Betonrahmen [Str. 6184 + 6118] 1 WiB-Träger [bleibt Bestand, Str. 6118] 1-gleisiger Stahlbetonrahmen [Str. 6024]	6,00 m	≥4,06 m